(11) Veröffentlichungsnummer:

0 159 030

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 85104663.1

(51) Int. Cl.4: A 61 D 1/08

(22) Anmeldetag: 17.04.85

30 Priorität: 18.04.84 DE 8412181 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 23.10.85 Patentblatt 85/43

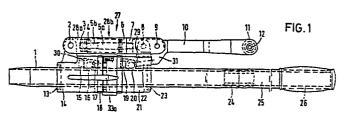
84 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE 71) Anmelder: Rheintechnik Weiland & Kaspar KG Grube König D-6680 Neunkirchen/Saar(DE)

(22) Erfinder: Weiland, Werner Koblenz-Olper-Strasse 172 D-5413 Bendorf-Sayn(DE)

74 Vertreter: Röbe-Oltmanns, Georg, Dr. Dotzheimer Strasse 61 D-6200 Wiesbaden(DE)

(54) Gerät zur Viehgeburtshiffe.

Gorät zur Viehgeburtshilfe, bestehend aus einer gegen den Körper des Muttertieres abstützbaren Stangen odgl., aus zwei auf der Stange angeordneten, abwechselnd verschiebbaren und feststellbaren, hülsenförmigen Teilen, aus einem an einem der hülsenförmigen Teile angelenkten Spannhebel, einem am anderen hülsenförmigen Teil und am Spannhebel angelenkten Zwischenhebel sowie aus an den beiden hülsenförmigen Teilen befestigten Halteeinrichtungen, die eine in Zugrichtung forlaufende Anspannung der Beinschlingen für das Jungtier ermöglichen. Um die Gefahr von Verletzungen des Muttertieres weiter zu vermindern, wird vorgeschlagen, an einem der hülsenförmigen Teile eine Haltevorrichtung und am anderen der hülsenförmigen Teile zwei Haltevorrichtungen anzuordnen.



1

Anmelderin: Rheintechnik Weiland & Kaspar KG Grube König 6680 Neunkirchen

Gerät zur Viehgeburtshilfe

15

20

10

Die Erfindung betrifft ein Gerät zur Viehgeburtshilfe, bestehend aus einer gegen den Körper des Muttertieres abstützbaren Stange oder dergleichen, aus zwei auf der Stange angeordneten, abwechselnd verschiebbaren und feststellbaren hülsenförmigen Teilen, aus einem an einem der hülsenförmigen Teile angelenkten Spannhebel, einem am anderen hülsenförmigen Teil und am Spannhebel angelenkten Zwischenhebel sowie aus an den beiden hülsenförmigen Teilen befestigten Halteeinrichtungen, die eine in Zugrichtung fortlaufende Anspannung der Beinschlingen für das Jungtier ermöglichen.

25

30

35

Ein derartiges Gerät zur Viehgeburtshilfe ist beispielsweise aus der europäischen Patentschrift 0038039 bekannt. Es weist zwei Halteeinrichtungen auf, wobei jeweils eine Halteeinrichtung an einem hülsenförmigen Teil angeordnet ist njede der Haltevorrichtgen wird das eine Ende einer Beinschlinge gehängt, deren anderes Ende um das eine Bein des Jungtieres geschlungen ist. Werden die hülsenförmigen Teile abwechselnd auf der Stange vom Muttertier weg verschoben, so bewirkt dies eine abwechselnde, fortlaufende Anspannung der Beinschlingen, d.h. beim Bewegen der einen Hülse wird die Anspannung der an der Halteeinrichtung dieser Hülse befestigten Beinschlinge und dem damit verbundenen

einen Bein des Jungtieres erhöht, während die an der anderen Halteeinrichtung des anderen hülsenförmigen Teils befestigte Beinschlinge das andere Bein des Jungtieres in der eingenommenen Position hält und umgekehrt.

Durch das ungleichmäßige Ziehen an den Beinen des Jungtieres tritt das Jungtier nicht gerade durch den Geburtskanal. Beim Zug an nur einem Bein wird nur dieses in die richtige Position gebracht, während das andere Bein beim Vorgleiten des Rumpfes infolge einer Beugung den Druck auf die Scheidenwand vergrößert. Beim abwechselnden Zug an den beiden Beinen ist damit die Verletzungsgefahr heraufgesetzt. Dennoch wird die vorgenannte Methode oftmals gewählt, damit die Geburtsdauer verringert werden kann.

Es ist weiterhin ein Gerät zur Viehgeburtshilfe bekannt, bei der zwei Halteeinrichtungen an nur einem hülsenförmigen Teil angeordnet sind. Auch diese Haltevorrichtungen sind mit Beinschlingen verbunden, so daß beim Verschieben des hülsenförmigen Teils auf der Stange vom Muttertier weg ein gleichmäßiger Zug auf die Beine des Jungtieres ausgeübt wird. Infolge der gleichmäßigen Zugbeanspruchung treten beide Beine in der richtigen Position durch den Geburtskanal. Die Methode mit gleichmäßiger Zugbeanspruchung ist zwar sowohl für das Muttertier als auch für das Jungtier schonender, wird jedoch oftmals nicht angewandt, da die Geburtsdauer bei gleichmäßiger Zugbeanspruchung gegenüber ungleichmäßiger Zugbeanspruchung länger ist. Dies resultiert aus der Tatsache, daß bei nicht gleichmäßiger Zugbeanspruchung, somit nicht gerader Position des Jungtieres im Geburtskanal, das Jungtier zwischen den einzelnen Wehen nicht so weit im Geburtskanal zurückrutschen kann, wie bei gleichmäßiger Zugbeanspruchung, bei der es eine gerade Position einnimmt.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein Gerät zur Viehzeburtshilfe der genannten Art zu schaffen, mit dem es möglich ist, eine gleichmäßige Zugkraft oder eine ungleichmäßige Zugkraft auf das Jungtier während des

15

10

1

. .

5

20

25

30

1 Geburtsvorganges auszuüben.

5

10

15

20

25

30

35

Die Aufgabe wird gelöst durch ein Gerät zur Viehgeburtshilfe der eingangs genannten Art, bei dem an einem der hülsenförmigen Teile eine Haltevorrichtung und am anderen der hülsenförmigen Teile zwei Haltevorrichtungen angeordnet sind.

Das erfindungsgemäße Gerät zur Viehgeburtshilfe ermöglicht es, mit einem einzigen Gerät eine
gleichmäßige Zugkraft auf das Jungtier oder eine ungleichmäßige Zugkraft auf das Jungtier auszuüben. Die
bei der Geburt helfende Person kann somit noch während
des Geburtsverlaufs entscheiden, ob sie die Geburt nach
der einen oder der anderen Methode unterstützend beeinflussen will.

Das erfindungsgemäße Gerät zur Viehgeburtshilfe vereint zwei Geräte in sich. Werden die Beinschlingen an der Haltevorrichtung des einen hülsenförmigen Teils und der Haltevorrichtung des anderen hülsenförmigen Teils angebracht, so wird beim Arbeiten mit
dem Gerät ein ungleichmäßiger Zug auf die Beine des Jungtieres ausgeübt. Werden die Beinschlingen hingegen an
einem einzigen hülsenförmigen Teil an den beiden Haltevorrichtungen angebracht, erfolgt die Unterstützung des
Geburtsvorganges bei gleichmäßiger Zugkraft der Beinschlingen.

Dadurch, daß durch das erfindungsgemäße Gerät zur Viehgeburtshilfe auf ein weiteres Gerät verzichtet werden kann, ist es möglich, den Gerätebedarf im Stall zu verringern. Dies wirkt sich insbesondere während der Geburt aus. So braucht das im Stall tätige Personal nur darauf zu achten, daß das eine Gerät sorgfältig desinfiziert ist.

Vorteilhaft sollten zwei Haltevorrichtungen an dem bei Gebrauch dem Muttertier zugekehrten hülsenförmigen Teil angeordnet sein. Es ist damit gewährleistet, daß die von den beiden Haltevorrichtungen zu den Beinen des Jungtieres geführten Beinschlingen während des Gebrauchs des Gerätes zur Viehgeburtshilfe nicht an dem anderen hülsenförmigen Teil der dort befindlichen Halteeinrichtung hängen bleiben.

Damit beim Arbeiten mit dem Gerät zur Viehgeburtshilfe die in die Haltevorrichtungen eingeleiteten Kräfte gleichmäßig in die gegen den Körper des Muttertieres abstützbare Stange eingeleitet werden können, sollten die beiden am hülsenförmigen Teil angeordneten Haltevorrichtungen auf gegenüberliegenden Seiten des hülsenförmigen Teils angeordnet sein. Die bei der Geburt helfende Person hat es auf diese Weise einfacher, die Stange in einer jeweils optimalen Position zum Körper des Muttertieres zu halten.

Die beiden am hülsenförmigen Teil angeordneten Haltevorrichtungen sollten zudem bezüglich der Längserstreckung der abstützbaren Stange auf gleicher Höhe angeordnet sein. Auch hierdurch kann das Gerät zur Viehgeburtshilfe einfacher bedient werden; es ist zudem gewährleistet, daß die Krafteinleitung über die Beinschlingen hierdurch vergleichmäßigt wird.

Werden die Beinschlingen an den Haltevorrichtungen der beiden hülsenförmigen Teile angebracht, so sollte eine der beiden Haltevorrichtungen am einen hülsenförmigen Teil an einer Seite dieses Teils angeordnet sein, die Haltevorrichtung des anderen hülsenförmigen Teils auf der Gegenseite des anderen hülsenförmigen Teils.

Vorteilhaft sind die Haltevorrichtungen als auf der dem Muttertier abgekehrten Seite offene Haken ausgebildet. Eine derartige Ausbildung ermöglicht es, die Beinschlingen einfach, schnell und sicher in die Haltevorrichtungen einsetzen und herausnehmen zu können.

Weitere Merkmale der Erfindung sind in der Beschreibung der Figuren und in den Unteransprüchen dargestellt.

In den Fig. 1 und 2 ist die Erfindung an einer Ausführungsform beispielsweise dargestellt, ohne auf diese Ausführungsform beschränkt zu sein.

20

1

5

10

15

25

30

1

5

10

15

20

25

30

35

į

Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Gerätes, teilweise im Schnitt, und Fig. 2 eine Aufsicht, teilweise im Schnitt.

Die Figuren zeigen eine Stange 1, die als außen glattes Hohlrohr ausgebildet ist. Das bei Gebrauch dem. Muttertiær zugekehrte, eine Querstange tragende Ende ist als hier nicht zur Erfindung gehörig nicht dargestellt. Das dem Muttertier abgekehrte Ende der Stange 1 besteht zweckmäßig aus ineinander steckbaren Teilen 24, 25 und 26, von denen das letzte, nämlich 26, als Handgriff für die Gesamtstange ausgebildet ist. Zwischen dem dem Muttertier zugekehrten Ende der Stange 1 und den ineinander steckbaren Teilen 24, 25 und 26 sind auf der Stange 1 zwei abwechselnd verschiebbare und feststellbare hülsenförmige Teile 14 und 21 angeordnet. Am einen hülsenförmigen Teil 21 , nämlich dem vom Muttertier abgekehrten, ist bei 8 in an sich bekannter Weise ein Spannhebel 10 angelenkt. In kurzem Abstand vom Anlenkpunkt 8 ist am Spannhebel 10 bei 9 ein Zwischenhebel 27 mit einem Ende angelenkt, dessen anderes Ende bei 2 an das andere hülsenförmige Teil 14 angelenkt ist. Das eine hülsenförmige Teil 21 trägt seitlich eine Haken 32 und das andere hülsenförmige Teil 14 die Haken 33a und 33b. Die Haken 33a und 33b sind am hülsenförmigen Teil 14 auf gegenüberliegenden Seiten des hülsenförmigen Teils 14 angeordnet. Sie befinden sich bezüglich der Längserstreckung der Stange 1 auf gleicher Höhe. Ferner ist der Haken 33a des hülsenförmigen Teils 14 auf der gegenüberliegenden Seite des am hülsenförmigen Teil 21 befindlichen Hakens 32 angeordnet. Die Haken 32, 33a und 33b sind auf der dem Muttertier abgekehrten Seite offen. In die Haken kann das Ende einer Beinschlinge gehängt werden, deren anderes Ende um das eine Bein des Jungtieres geschlungen ist.

Der Zwischenhebel 27 ist zweiteilig. Er besteht aus einem am Spannhebel 10 angelenkten Teil 7 und einem am hülsenförmigen Teil 14 angelenkten Teil 28.

Auf der dem Spannhebel 10 abgekehrten Seite ist das 1 erste Teil 7 des Zwischenhebels 27 als stangenförmiger Ansatz 5 ausgebildet. Auf diesem Ansatz 5 sind federnde Elemente 4, insbesondere Tellerfedern, angeordnet und am freien Ende des stangenförmigen Ansatzes 5 mittels 5 eines Sicherungselementes 3, zweckmäßig einer Kopfschraube, befestigt. Das zweite Teil 28 des Zwischenhebels 27 ist hohl ausgebildet und übergreift die federnden Elemente 4, im dargestellten Ausführungsbeispiel das Tellerfederpaket. Das dem Spannhebel 10 zugekehrte 10 Ende dieses zweiten Teils 28 des Zwischenhebels 27 ist als Boden 6 ausgebildet, mit einer Durchbrechung für den stangenförmigen Ansatz 5 am ersten Teil 7 und dient als Widerlager für das Tellerfederpaket auf der dem Sicherungselement 3 abgekehrten Seite. Das zweite Teil 15 28 des Zwischenhebels 27 kann senkrecht zur Längsachse im Bereich des Hohlraumes für das Tellerfederpaket 4 zweiteilig 28a, 28b ausgebildet sein. Nachdem der stangenförmige Ansatz 5 durch die Durchbrechung im Boden 6 geführt, das Tellerfederpaket 4 aufgesetzt und das 20 Sicherungselement 3, z.B. die Schraubenmutter, aufgeschraubt ist, werden dann die beiden Teile 28a, 28b zusammengeschraubt. Auch ist es möglich, den stangenförmigen Ansatz 5 zweiteilig zu gestalten, so daß er aus 25 den beiden, ineinander schraubbaren Teilen 5a, 5b besteht, von denen zweckmäßig das dem Spannhebel 10 zugekehrte Teil 5a hohl und mit Innengewinde ausgebildet ist, während das andere Teil 5b ein Außengewinde aufweist und aus Vollmaterial bestehen kann. Sind im am hülsenförmigen Teil 14 angelenkten Teil 28a des Zwi-30 schenhebels 7 entsprechende Einschnitte vorgesehen und weist das Sicherungselement 3 z.B. die Schraubenmutter und/oder das dem Spannhebel 10 abgekehrte Teil 5b des stangenförmigen Ansatzes 5 entsprechende Ausnehmungen oder Durchbrechungen auf, ist es möglich, nach Entfernen 35 der Versiegelung die Vorspannung der federnden Elemente 4, im vorliegenden Fall also des Tellerfederpaketes, zu verstellen. Am freien Ende besitzt der Spannhebel

Б.

10

15

20

25

30

35

einen Handgriff 11, der mittels eines Schraubenbolzens 12 am Spannhebel 10 befestigt ist. Die Gestaltung dieses Handgriffes 11 ist an sich beliebig.

Durch die Gestaltung des Zwischenhebels 27 ist es möglich, diesen auf eine gewollte Vorspannung einzustellen. Wirkt eine stärkere Kraft auf den Spannhebel 10 ein, werden die federnden Elemente 4, im vorliegenden Fall das Tellerfederpaket, zusammengezogen, und das andere hülsenförmige Teil 14 kann mittels des Spannhebels 10 nicht mehr weiter in Richtung vom Muttertier weggezogen werden.

Auf der Innenseite weisen die beiden hülsenförmigen Teile 21 und 14 zur Stange 1 offene Ausnehmungen 29 und 30 auf. Die der Stange 1 abgekehrte Fläche dieser Ausnehmung 29 und 30 ist als in Richtung vom Muttertier weg zur Stange 1 geneigte schiefe Ebene ausgebildet. In diesen Ausnehmungen 29 und 30 sind Kugeln 20 bzw. 16 odgl. angeordnet, deren Durchmesser kleiner ist als der größte Abstand zwischen der Stange 1 und der der Stange 1 abgekehrten Wand der Ausnehmung 29 bzw. 30, aber größer als der geringste Abstand zwischen diesen beiden. Stehen die beiden hülsenförmigen Teile 14 und 21 unter Spannung, sind die Kugeln 20 und 16 odgl. in den Ausnehmungen 29 bzw. 30 vom Muttertier weg verschoben, so daß die Kugeln zwischen der schiefen Ebene und der Stange 1 die hülsenförmigen Teile 14 bzw. 21 auf der Stange 1 festklemmen. Wird jetzt der Spannhebel 10 mit dem freien Ende von der Stange 1 wegbewegt, so bleibt das dem Muttertier zugekehrte, hülsenförmige Teil 14 stehen, während das dem Muttertier abgekehrte, hülsenförmige Teil 21 vom Muttertier weggezogen wird. Dabei verschiebt sich die Kugel 20 in der Ausnehmung 29 in den Teil der Ausnehmungen 29 mit der größeren Höhe, so daß die Verklemmung zwischen Stange 1 und hülsenförmigem Teil 21 sich löst und dieses hülsenförmige Teil 21 vom Muttertier weg verschoben werden kann. Bei gegensinniger Bewegung des Spannhebels 10 wird das andere hülsenförmige Teil 14 entsprechend bewegt.

Im Fall der Gefahr oder bei unzumutbaren Belastun-1 gen für das Muttertier und/oder das Jungtier kann es erforderlich sein, die Verklemmung zwischen den beiden hülsenförmigen Teilen 21 und 14 und der Stange 1 zu lösen, damit die beiden hülsenförmigen Teile 21 und 14 5 auf der Stange 1 in Richtung Muttertier rutschen können und die Spannung sofort nachläßt. Aus diesem Grund sind die Ausnehmungen 29 und 30 auf der dem Spannhebel 10 zugekehrten Seite in den hülsenförmigen Teilen 21 und 14 angeordnet. Auf der dem Muttertier abgekehrten Seite 10 weisen die beiden hülsenförmigen Teile zwischen der Ausnehmung 29 bzw. 30 und der radialen Außenwand Durchbrechungen auf, in denen Stößel 22 bzw. 17 gelagert sind, die mit einem Ende an den Kugeln odgl. 20 bzw. 16 anliegen und mit dem anderen Ende aus den hülsenförmigen 15 Teilen 21 bzw. 14 vorstehen. Der Spannhebel 10 weist auf der der Stange 1 zugekehrten Seite einen Ansatz 31 auf. Wird der Spannhebel 10 so weit wie möglich in Richtung auf die Stange 1 gedrückt, drückt der Ansatz 31 den Stößel 22 im hülsenförmigen Teil 21 gegen die Kugel 20 22, so daß diese sich aus ihrer Verklemmung löst und damit dieses hülsenförmige Teil 21, welches in Richtung auf das andere hülsenförmige Teil 14 rutscht. Hier stößt es gegen das freie Ende des Stößels 17, welches wiederum die Kugel 16 odgl. aus ihrer Verklemmung drückt, so daß 25 auch das zweite hülsenförmige Teil 14 sich löst und beide hülsenförmigen Teile in Richtung auf das Muttertier rutschen können. Der Zwischenraum zwischen den beiden hülsenförmigen Teilen 14 und 21 ist zweckmäßig mittels einer Manschette 18 abgedeckt. Diese Manschette 18 ist 30 mit den hülsenförmigen Teilen 14 und 21 an deren einander zugekehrten Enden verbunden. Schmutz usw. kann also nicht zwischen die beiden hülsenförmigen Teile dringen. Auf den einander abgekehrten Seiten sind zwischen den hülsenförmigen Teilen 21 und 14 und der Stange 1 Abdich-35 tungen 23 bzw. 13 vorgesehen, so daß auch zwischen Stange 1 und hülsenförmigen Teilen 21 und 14 kein Schmutz eindringen kann.

1 Um zu erreichen, daß nach dem Weiterziehen der hülsenförmigen Teile in Richtung vom Muttertier weg diese bis zum Verklemmen der Kugeln 16 und 20 in den Ausnehmungen 29 und 30 zwischen der Stange 1 und den schiefen Ebenen möglichst wenig zurückrutschen, ist es 5 möglich, vor der dem Muttertier zugekehrten Wand der Ausnehmungen 29 und 30 noch Puffer 19 bzw. 15 aus einem elastischen Material vorzusehen. So wird erreicht, daß die hülsenförmigen Teile 14 und 21 bis zum Verklemmen nur um ein praktisch nicht meßbares Maß zurückrutschen.

Bei der Viehgeburtshilfe ist es einerseits möglich, je eine Beinschlinge am Haken 32 und am Haken 33a anzubringen, andererseits können die beiden Beinschlingen in die Haken 33a und 33b eingehängt werden. Im ersteren Fall sind somit die beiden Beinschlingen jeweils an verschiedenen hülsenförmigen Teilen 14 und 21 angebracht, im zweiten Fall sind die Beinschlingen nur am einen hülsenförmigen Teil 14 angebracht. Beim Anbringen der Beinschlingen an beiden hülsenförmigen Teilen 14 und 21 wird bei der Viehgeburtshilfe ein ungleichmäßiger Zug auf das Jungtier ausgeübt. Sind beide Beinschlingen an dem einen hülsenförmigen Teil 14 angeordnet, so erfolgt bei der Viehgeburtshilfe ein gleichmäßiges Ziehen an den Beinen des Jungtieres.

Dadurch, daß die hülsenförmigen Teile 14 und 21 während des Einsatzes des Gerätes gelöst werden können und somit die Beinschlingen entlasten, ist es möglich "während der Viehgeburtshilfe von der einen Zugbeanspruchung auf die andere Zugbeanspruchung zu wechseln. Hierzu muß nach dem Lösen der hülsenförmigen Teile, die dabei in Richtung des Muttertieres rutschen, nur ein Umhängen der Beinschlinge vom Haken 33b zum Haken 32 erfolgen oder umgekehrt.

30

10

15

20

1

5

10

15

20

25

30

35

Schutzansprüche

1. Gerät zur Viehgeburtshilfe, bestehend aus einer gegen den Körper des Muttertieres abstützbaren Stange odgl., aus zwei auf der Stange angeordneten, abwechselnd verschiebbaren und feststellbaren, hülsenförmigen Teilen, aus einem an einem der hülsenförmigen Teile angelenkten Spannhebel, einem am anderen hülsenförmigen Teil und am Spannhebel angelenkten Zwischenhebel sowie aus an den beiden hülsenförmigen Teilen befestigten Halteeinrichtungen, die eine in Zugrichtung fortlaufende Anspannung der Beinschlingen für das Jungtier ermöglichen, da durch gekennzeichnet, daß an einem der hülsenförmigen Teile (21) eine Haltevorrichtung (32) und am anderen der hülsenförmigen Teile (14) zwei Haltevorrichtungen (33a, 33b) angeordnet sind.

- Gerät nach Anspruch 1,
 dadurch gekennzeichnet , daß zwei Haltevorrichtungen
 (33a, 33b) an dem bei Gebrauch dem Muttertier zugekehrten hülsenförmigen Teil (14) angeordnet sind.
- 3. Gerät nach Anspruch 1 und/oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden am hülsenförmigen Teil (14) angeordneten Haltevorrichtungen (33a, 33b) auf gegenüberliegenden Seiten des hülsenförmigen Teils (14) angeordnet sind.
- 4. Gerät nach einem oder mehreren der Ansprüche 1-3, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden am hülsenförmigen Teil (14) angeordneten Haltevorrichtungen (33a, 33b) bezüglich der Längserstreckung der abstützbaren Stange (1) auf gleicher Höhe angeordnet sind.

5. Gerät nach einem oder mehreren der Ansprüche 1-4, dadurch gekennzeichnet, daß eine der beiden Haltevorrichtungen (33a) an dem einen hülsenförmigen Teil (14) an einer Seite dieses Teils (14) angeordnet ist, und die Haltevorrichtung (32) des anderen hülsenförmigen Teils (21) auf der Gegenseite am anderen Teils (21) angeordnet ist.

6. Gerät nach einem oder mehreren der Ansprüche 1-5, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltevorrichtungen (32, 33a, 33b) aus auf der dem Muttertier abgekehrten Seite offene Haken ausgebildet sind.

